#### Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT Postfach 10 05 10  $\parallel$  01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs.-Nr.: 6/5351

Thema: Zustand der Wanderwege in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung:

Der Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) unterhält im Staatswald ein forstliches Abfuhrwegenetz mit einer Gesamtlänge von über 3.300 Kilometern Länge. Hinzu kommen zahlreiche fußläufig begehbare Maschinenwege. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit vom SBS mehr als sechs Millionen Euro in die Instandhaltung dieses Wegenetzes investiert. Hinzu kamen für Wege 1,4 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln, die insbesondere der Erholungsfunktion dienen.

Der hohe Erschließungsgrad des sächsischen Staatswaldes, der primär der gesetzeskonformen Bewirtschaftung dient, hat für die ebenfalls gesetzlich garantierte Erholungsnutzung des Waldes die entsprechende Infrastruktur geschaffen. (§ 21 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG): "Waldwege sind die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege, die der Erschließung des Waldes zum Zwecke seiner Bewirtschaftung dienen"). Eine Gleichsetzung aller Wirtschaftswege mit Wanderwegen - mit der Folge einer permanenten "störungsfreien Begehbarkeit" - ist nicht möglich. Ebenso muss der SBS im Rahmen seiner Tätigkeiten auch auf beschilderte Wanderwege im Staatswald zurückgreifen, um eine gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung - in Kombination mit der besonderen Funktion zur Erholungsnutzung - zu gewährleisten.

Es werden folgende Annahmen zur Beantwortung der Fragen getroffen:

Es wird ausschließlich der Staatswald der Forstbezirke im Zeitraum vom 1. Juni 2015 bis 17. Juni 2016 betrachtet.

Durchwahl

Telefon +49 351 564-2000 Telefax +49 351 564-2009

poststelle@ smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 9. Juni 2016

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) Z-0141.50/19/5212

Dresden, 04, 07. 2016



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3. 6. 7. 8. 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



- Als "Wanderwege" wurden im Rahmen der Beantwortung Wege definiert, auf denen eine touristische Nutzung angestrebt ist (Beschilderung, Ausweisung als Qualitätswanderweg etc.). Unbeschilderte Forstwirtschaftswege wurden nicht berücksichtigt.
- Beschwerde" heißt, der Vorgang ist aktenkundig geworden.
- Im Kontext der Fragestellung wurden nur Wanderwege betrachtet, die im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung "beschädigt" wurden. Schäden aufgrund Witterungsereignissen etc. wurden nicht berücksichtigt.

# Frage 1: In welchen Forstbezirken gab es Beschwerden über Schäden an Wanderwegen?

Beschwerden über Schäden an Wanderwegen gab es in den Forstbezirken Adorf, Plauen, Marienberg, Bärenfels und Chemnitz.

### Frage 2: Im Rahmen welcher Arbeiten wurden die Schäden hervorgerufen?

"Schäden" - meist zeitlich und örtlich begrenzte Beeinträchtigungen der touristischen Nutzbarkeit der Wanderwege - werden in der Regel durch Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen hervorgerufen.

## Frage 3: Welches Ausmaß haben die Schäden jeweils? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Forstbezirken und Forstrevieren)

Das Ausmaß der aktenkundigen "Schäden" ist in der Anlage dargestellt. Als "Schadausmaß" wurden die entsprechend notwendigen Instandsetzungskosten veranschlagt, wenn diese über eine vertraglich fixierte Instandsetzung nach Waldpflegemaßnahmen durch Dritte beziehungsweise durch die turnusmäßige Wegepflege der Forstbezirke in Eigenregie hinausgehen.

- Frage 4: In welchem Zeitrahmen ist jeweils die Instandsetzung der Wege geplant? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Forstbezirken und Forstrevieren)
- Frage 5: In welchen Fällen wurden die Öffentlichkeit bzw. die Bürger oder die Beschwerdeträger über die Gründe und die Wiederherstellung informiert? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, Forstbezirken und Forstrevieren)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Der Zeitrahmen für die Instandsetzung und die Information der Öffentlichkeit oder der Beschwerdeträger ist in der Anlage 1 ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Thomas Schmidt** 

Anlage: 1

Anlage 1)

Datum der Schadreklam ation (Aktennotiz)	Forstbezirk (FoB Nr.)	Revier	Landkreis	en für den	Planung einer künftigen Instandsetzung bis wann (Zeitrahmen)? Abgearbeitet (Wann?)	Art der Information über Maßnahme / Wiederherstellung vorab	Art der Information über Maßnahme / Wiederherstellung nachlaufend
			Sächsische Schweiz -		Wegeinstandsetzung		
01.03.2016	Bärenfels (09)	Karsdorf	Osterzgebirge	ca. 500	abgearbeitet, Mai 2016	telefonisch beim Beschw	erdeführer durch Revierleiter
01.03.2016	Bärenfels (09)	Karsdorf	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	ca. 500	Wegeinstandsetzung abgearbeitet, Mai 2016	telefonisch beim Beschwerdeführer durch Revierleiter	
01.03.2016	Bärenfels (09)	Karsdorf	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	ca. 1.000		telefonisch beim Beschwerdeführer durch Revierleiter	/
24.03.2015	Chemnitz (08)	Kleinolbersdorf	Mittelsachsen	51.900	Wegeinstandsetzung abgearbeitet, April 2016	2014 Presse, Mitteilung an Stadtverwaltung Augustusburg	Frühlingsspaziergang 2016, Presse
24.07.2015	Marienberg (11)	Zöblitz	Erzgebirgskreis	100	umgestürzte Bäume, zeitnah abgearbeitet	/	/
14.08.2015	Marienberg (11)	Heinzebank	Erzgebirgskreis	100	umgestürzte Bäume, zeitnah abgearbeitet		/
16.03.2016	Plauen (12)	Eich	Vogtlandkreis		Auftragnehmer nach	14.3. Ortschaftsrat; 7.6.16 Begang Ortschaftsrat, MdL Voigt	/
29.02.2016	Adorf (15)	Erlbach	Vogtlandkreis	/	abgearbeitet im Rahmen der Waldpflegemaßnahme	Vorabinformation zu Maßnahme erfolgte nicht	Schriftliche Antwort durch FoB am 4.3.2016